

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0964/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68 50 01	Datum 24.05.2011	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	01.06.2011	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0561/2011 CDU Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt
Parkhäuser hier: günstige Stellplätze für Anwohner

Mainz, 25.05.2011

gez. Beutel

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Altstadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und erledigt den Antrag 0561/2011 der CDU.

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Die PMG bietet bereits für zahlreiche Parkhäuser Dauerparktarife an. Neben „Rund-um-die-Uhr“-Angeboten gibt es z. B. auch besonders günstige Tarife für Berufstätige, bei denen montags bis freitags die Zeiten von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr ausgeklammert sind. Aktuell stellt sich die Situation in den drei Parkhäusern folgendermaßen dar:

	Parkhaus Bleiche/ Römisches Theater: ufer	Parkhaus Rhein-
rund um die Uhr	121,00 €	74,00 €
6.00 h - 19.30 h	104,00 €	60,00 €
6.00 h - 14.00 h	58,00 €	36,00 €
Feierabend mit Wochenende (Mo.-Fr., 15.30 h - 8.30 h, Sa. und So. rund um die Uhr bis Mo. 8.30 h)	60,00 €	43,00 €

Feierabend
(Mo.-So., 15.30 h - 8.30 h)

38,00 €

32,00 €

Vor dem Hintergrund der derzeit tagsüber schwachen Auslastung der Parkhäuser Römisches Theater und CineStar hat die PMG ein Sommer-Angebot entwickelt, nach dem in diesen Parkhäusern in den Monaten Juni, Juli und August 2011 ein Parkplatz rund um die Uhr für 90 € sowie montags bis freitags von 05.30 Uhr bis 18.30 Uhr für 50 € angemietet werden kann. Mit diesem Tarifsonderangebot sollen Erfahrungen gesammelt werden, um einen vergünstigten Tarif gegebenenfalls auch längerfristig anbieten zu können. Gleichwohl weist die PMG darauf hin, dass eine Absenkung des „Rund-um – die-Uhr-Tarifs“ auf 50 € gemäß dem Antrag auch eine massive Reduzierung der übrigen Tarife nach sich ziehen würde, mit denen der Anteil zur Deckung der Betriebskosten sowie die Abschreibung für diese modernen und gut ausgestatteten Parkhäuser nicht mehr erbracht werden könnte.